

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.06.2025

Briefaktion 11/25 – **SUDAN:** *Montaser Abdullah und Imtithal Abdelfadeel*

willkürliche Haft, Drohungen



Sudan: 38,5 Mio. Einwohner auf 2.505.813 km² Fläche, BSP/Einw. 1.450 \$ (2012), Bevölkerung: 40-50% Araber und arabisierte Ethnien, 30% Afrikaner (572 Ethnien), Islam ist Staatsreligion: 70% Sunniten, 20% Anhänger von Naturreligionen, 10% Christen. Unabhängig seit 1956.

Die Republik Sudan hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unterzeichnet.



Der seit über 2 Jahren andauernde Bürgerkrieg im Sudan wird weiter mit unverminderter Härte geführt. Die Zivilbevölkerung ist brutalsten Übergriffen durch die Kriegsparteien ausgesetzt.

In Folge der Kämpfe ist eine der schwersten humanitären Katastrophen der Welt entstanden.

Auch Personen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, sind sehr gefährdet. Die Menschenrechtsorganisation Front Line Defenders (FLD) berichtete bereits über die Ermordung mehrerer Aktivisten.

Aktuell wird der Rechtsanwalt und Menschenrechtler **Montaser Abdullah** inhaftiert. Die Haftbedingungen sollen erbärmlich sein: Er war mit anderen Personen in einer kleinen Zelle eingesperrt, wurde wiederholt geschlagen und musste unbekleidet bleiben.

Montaser Abdullah hatte Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt Rechtsbeistand geleistet. Am 7. September 2024 wurde er verhaftet, nachdem er Menschen aus dem Umfeld der früheren zivilen Regierung gegen Anschuldigungen des Nationalen Komitees zur Untersuchung von Verbrechen und Verstößen gegen nationale Gesetze und das humanitäre Völkerrecht vertreten hatte.

Die Militärbehörden haben gegen ihn Verfahren nach den Artikeln 53 und 85 des sudanesischen Strafgesetzes von 1991, den Artikeln 9, 17, 24, 26 und 27 des Gesetzes über Cyberkriminalität sowie den Artikeln 5 und 6 des Antiterrorismusgesetzes eingeleitet. Ihm droht derzeit eine Mindeststrafe von 20 Jahren Gefängnis, wobei die Todesstrafe die Höchststrafe darstellt.

Am 3. Oktober 2024 wurde Montaser Abdullah vor das Strafgericht in Port Sudan gebracht und gemäß Artikel 53 des sudanesischen Strafgesetzbuchs von 1991 wegen angeblicher Spionage angeklagt. Der Menschenrechtsverteidiger bestritt die Vorwürfe und weigerte sich, ein Geständnis abzulegen, obwohl er angeblich von den Behörden genötigt wurde. Am 21. April 2025 fand Montaser Abdullahs erster Gerichtstermin statt.

Am 19. April 2025 verhafteten die Militärbehörden in Kassala die Menschenrechtsverteidigerin und Journalistin **Imtithal Abdelfadeel**. Sie wurde drei Tage lang in Isolationshaft festgehalten und dann freigelassen. Sie wird derzeit von den Behörden überwacht und hat ein willkürliches Reiseverbot erhalten.

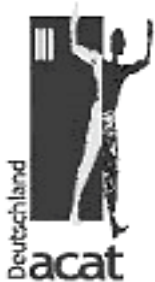
Imtithal Abdelfadeel arbeitet für die Tageszeitung Aljareeda Alsudaia und berichtet hauptsächlich über die sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Binnenvertriebenen. Sie ist Mitglied des sudanesischen Journalistensyndikats und eine der wenigen Journalistinnen, die sich für die Rechte der Frauen im Sudan einsetzen.

Am 19. April um 5.00 Uhr morgens wurde Imtithal Abdelfadeel von Militäroffizieren an einem Busbahnhof verhaftet und festgehalten, als sie nach Port Sudan fahren wollte. Bei der Verhaftung wurden ihr die Augen verbunden und ihr Mobiltelefon beschlagnahmt. Die Menschenrechtsverteidigerin hatte vorgehabt, für einen journalistischen Auftrag außer Landes zu reisen. Um freigelassen zu werden, wurde sie unter Drohungen dazu gezwungen, eine willkürliche Vereinbarung zu unterzeichnen, die das Ausreiseverbot beinhaltete.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Präsidenten des Souveränen Rates (Staatsoberhaupt) der Republik Sudan und senden Sie diesen an die Botschafterin nach Berlin. Eine Kopie geht an die diplomatische Vertretung des Sudan bei der UNO in Genf. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Genf/Schweiz, Luftpost, 1,25 EUR**; nach Berlin 0,95 EUR).

Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.05.2025 [Fax-Nr. der Botschaft: 030/89069823, i.E. Frau Ilham Ibrahim Mohamed Ahmed; E-Mail: ambassador@sudan-embassy.de]



01.06.2025

Briefaktion 12/25 – **THAILAND / CHINA / VIETNAM:** *geflüchtete Menschen*

willkürliche Haft, drohende Auslieferung und Folter



Thailand: 66,7 Mio. Einwohner auf 513.115 km² Fläche, BSP/Einw. 5210 \$ (2012), Bevölkerung: 80% Thaivölker, 12% Chinesischstämmige, 4% Malaien, 3% Khmer u.a. Minderheiten. Religion: 94% Buddhisten, 5% Muslime, 1% Christen. Das Königreich Thailand hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Am 27. Februar 2025 berichteten u.a. deutsche Medien über die Abschiebung von 40 Männern nach China durch Behörden Thailands. Die Männer gehören der verfolgten muslimischen und türkischstämmigen Minderheit der **Uiguren** aus der chinesischen Provinz Xinjiang an. Sie waren Teil einer Gruppe von über 300 uigurischen Menschen, die 2014 in Thailand Zuflucht gesucht hatten und festgenommen wurden. In 2015 durften über 170 Personen in die Türkei weiterreisen, andere wurden bereits damals nach China ausgeliefert.

In China drohen den nun Abgeschobenen Folter und willkürliche Haft.

Thailand ist kein Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und verfügt laut Human Rights Watch (HRW) über keine wirksamen nationalen Mechanismen zur Prüfung von Asylanträgen. Die thailändischen Einwanderungsbehörden haben dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) wiederholt den Zugang zu den Betroffenen verweigert und diese daran gehindert, ihr Recht auf Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus wahrzunehmen. Doch nach der UN-Antifolterkonvention, der Thailand beigetreten ist, sowie durch das Völkergewohnheitsrecht ist Thailand verpflichtet, Menschen nicht in Länder abzuschieben, in denen Folter droht.

Laut Amnesty International sind weitere **5 uigurische Personen** von Abschiebung bedroht. Sie werden im Zentralgefängnis Klong Prem in Bangkok inhaftiert. Bevor sie zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, waren die fünf Uiguren jahrelang rechtswidrig und ohne Anklage oder Prozess festgehalten worden. Im Jahr 2020 entfernten sich die 5 Männer unerlaubt aus dem Gebäude der Einwanderungsbehörde. Sie wurden daraufhin zu Haftstrafen bis 2029 verurteilt. Sie berichteten, unter erbärmlichen Bedingungen in überfüllten und feuchten Räumen festgehalten worden zu sein.

Zusätzlich wächst durch die Vorfälle die Sorge, dass auch **Menschen aus Vietnam**, die nach Thailand geflohen sind, an die vietnamesischen Behörden überstellt werden können.

Gefährdet ist insbesondere der Menschenrechtsverteidiger **Y Quynh Bdap**, für den wir uns zuletzt im Mai 2025 mit einer Briefaktion an die Regierung Vietnams eingesetzt haben.

Wir greifen sein Schicksal wieder auf und bitten die Regierung Thailands um Schutz (s. auch BA Juli 2024).

Vietnam hat die Auslieferung des Gefangenen aus Thailand beantragt. Im Falle einer Rückführung drohen Bdap willkürliche Haft und Folter. Im Herbst 2024 urteilte ein Gericht in Bangkok nach einem zweifelhaften Verfahren, dass er nach Vietnam überstellt werden kann. Bdap hat dagegen Berufung eingelegt.

Der seit 2018 in Thailand lebende Vietnamese Y Quynh Bdap, ein vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR anerkannter Flüchtling, wurde am 11. Juni 2024 von den thailändischen Behörden in der Hauptstadt Bangkok festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Dies könnte direkt von Vietnam veranlasst worden sein. Y Quynh Bdap, Mitbegründer der Organisation „Montagnards Stand for Justice“ (MSFJ), setzt sich vehement für die religiösen Freiheiten und die Rechte indigener Minderheiten im zentralen Hochland Vietnams ein.



Bitte schreiben Sie an die Premierministerin des Königreichs Thailand und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich.

Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Thailand, Luftpost, 1,25 EUR**; nach Berlin 0,95 EUR).

Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.05.2025.

[Fax-Nr. der Botschaft von Thailand: 030/79481511, S.E. Herrn Chittipat Tongprasroeth;

E-Mail: general@thaiembassy.de]